

PER E-MAIL VORAUSS

PER NOE-BOX

An die
NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3109 St Pölten
post.wst1@noel.gv.at

13.06.2025
IMW/C7037 JIRC-SAW-IB

WST1-UG-109

Antragstellerin:

ImWind Erneuerbare Energie GmbH
Josef Trauttmansdorff-Straße 18,
3140 Pottenbrunn

bevollmächtigte Vertreter:

§ 8 Abs 1 RAO
P 130765

schönherr
RECHTSANWÄLTE GMBH

A-1010 Wien, Schottenring 19
T: +43 1 534 37-0 | F: +43 1 534 37-66100

wegen:

Windpark Loidesthal III
("WP LOI III")
UVP-Genehmigungsantrag

ANTRAG

gemäß §§ 3 iVm 5 Abs 1 UVP-G

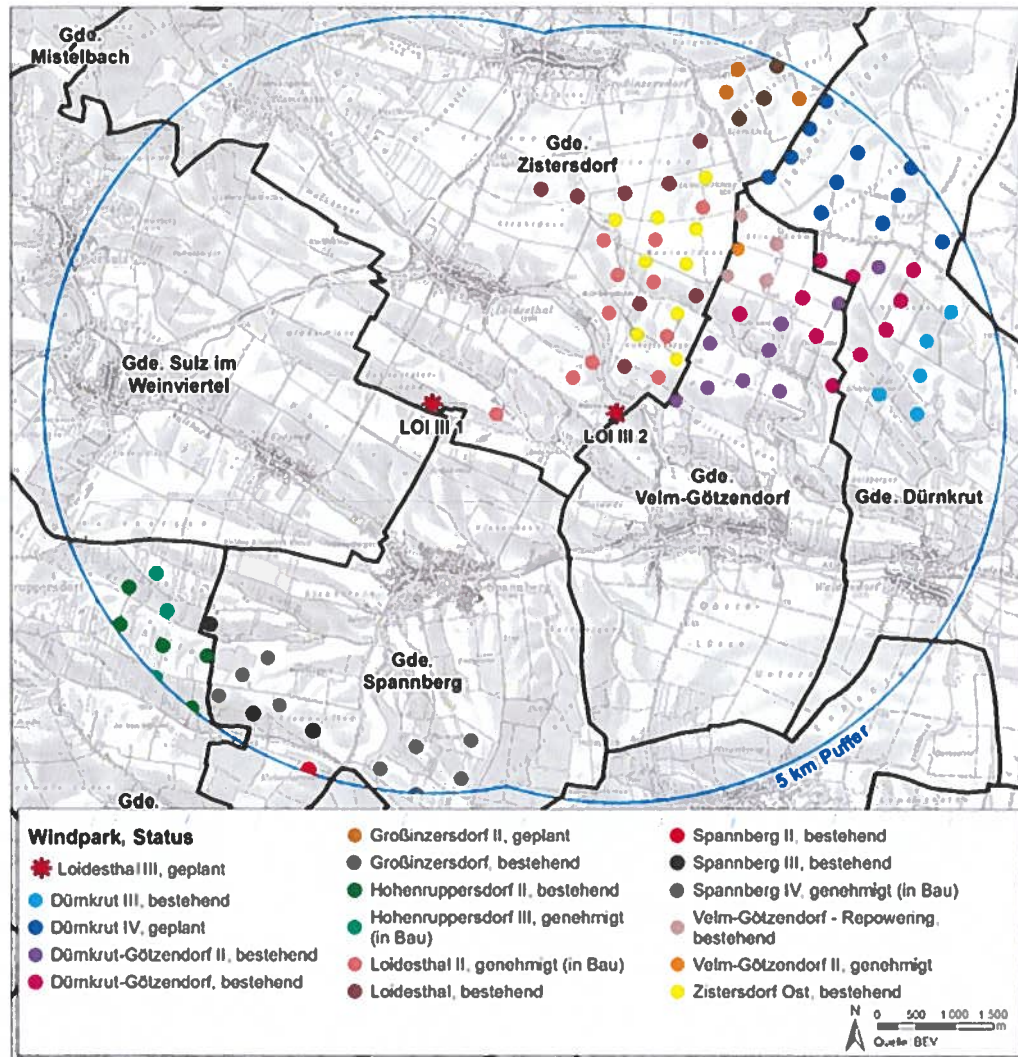
1-fach

2 Beilagen elektronisch (1-fach)

Einreichoperat elektronisch per NOE-Box (1-fach)

1 Einleitung und Standort

Wir – die ImWind Erneuerbare Energie GmbH – planen die Errichtung und den Betrieb des **Windparks Loidesthal III** (kurz "**WP LOI III**") in der Gemeinde Zistersdorf im Bezirk Gänserndorf in Niederösterreich. Mit dem gegenständlichen **Vorhaben** sollen **2 Windenergieanlagen** (kurz "**WEA**") mit einer Gesamtleistung von **14,4 MW** neu errichtet und betrieben werden.



In **unmittelbarer Nähe** (Umkreis von 5 km) des geplanten WP LOI III befinden sich bestehende, bereits genehmigte oder geplante Windparks. Eine Übersicht kann dem Übersichtslegeplan in der Vorhabenbeschreibung (Dokument B0101 Seite 13) entnommen werden. Die ungefähre Lage der WEA des WP LOI III ist dort ebenfalls abgebildet (rote Punkte LOI III 1 und LOI III 2).

Im **erweiterten Radius** (10 km) um den geplanten Standort, befinden sich darüber hinaus weitere Windparks in Bestand und Planung. Eine Übersicht kann dem Übersichtslegeplan in der Vorhabenbeschreibung (Dokument B0101 Seite 12) entnommen werden.

Die WEA des geplanten Vorhabens befinden sich in der Gemeinde **Zistersdorf (KG Loidesthal)** im Bezirk Gänserndorf. Teile der Windpark-Infrastruktur, Ableitung zum Netz und der Zuwegung befinden sich in den Gemeinden:

- Velm-Götzendorf
- Sulz im Weinviertel
- Spannberg

Die angeführten Gemeinden sind als **Standortgemeinden** anzusehen.

Die **genauen Koordinaten** der geplanten WEA sind dem Einreichoperat (B0102 Koordinaten und Höhenangaben) zu entnehmen.

Die Fundamente der Anlagen befinden sich innerhalb einer überörtlichen Zonierung gem **NÖ SekRop Wind**¹. Das Widmungsverfahren für die **Gwka-Widmung** ist derzeit anhängig. Die Mindestabstände gem NÖ ROG werden eingehalten. Zu den Details verweisen wir auf den Fachbeitrag Raumordnung und Standortwahl (D0201).

Weder die WEA noch andere Vorhabensteile befinden sich in **naturschutzrechtlich geschützten Gebieten**. Allenfalls naturschutzfachlich relevante Schutzgebiete in der Umgebung sind:

- Natura 2000 Europaschutzgebiet "March-Thaya-Auen" (FFH- und Vogelschutzgebiet): ca 6,6 km entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Zahorske Pomoravie" (Vogelschutzgebiet): ca 7 km entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Morava" (FFH-Gebiet): ca 7,2 km entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "V sudienkach" (FFH-Gebiet): ca 8 km entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Gajarske aluvium Moravy" (FFH-Gebiet): ca 8,5 km entfernt;
- Natura 2000 Europaschutzgebiet "Suchohradske aluvium Moravy" (FFH-Gebiet): ca 9,9 km entfernt.

Zu den Details verweisen wir auf den Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume (Dokument D0401).

2 Überblick über das Vorhaben

Mit dem Vorhaben **WP LOI III** sollen **zwei WEA** der Type Vestas V172 7,2 MW mit einer Engpassleistung von jeweils 7,2 MW, einem Rotordurchmesser von 172 m und

¹ Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ, LGBI 8001/1-0 idF LGBI Nr 47/2024.

einer Nabenhöhe von 199 m errichtet und betrieben werden. Die **Gesamtengpassleistung** beträgt **14,4 MW**.

Mit der Errichtung der WEA gehen **weitere Vorhabensbestandteile** einher. Zum Vorhaben zählen insbesondere auch:

- die Errichtung von Kabelleitungen zwischen den WEA sowie zum Umspannwerk (UW);
- die Errichtung bzw. Ertüchtigung der Zuwegung;
- die Errichtung von Kranstellflächen für den Aufbau und ggf. Reparaturen und Wartungen der WEA;
- die Umsetzung von vorhabensimmanenten Maßnahmen.

Die **Netzanbindung** ist über eine neue 30 kV Windparkverkabelung (1 Strang) in das UW Spannberg der Netz NÖ GmbH geplant.

Die **Vorhabensgrenzen** sind wie folgt definiert:

- Die **elektrotechnische** Vorhabensgrenze bilden die Kabelendverschlüsse des vom WP kommenden Erdkabels in das UW. Die Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens. Alle nachfolgenden Anlagenteile liegen außerhalb des Vorhabens.
- Aus **bau- und verkehrstechnischer Sicht** ist Vorhabensgrenze die Ein- bzw. Ausfahrten von / zu den Landesstraßen L3039, L15, L3026 in das landwirtschaftliche Wegenetz.

Die Details zum Vorhaben finden sich in Teil B des Einreichoperats (insb. der Technischen Beschreibung des Vorhabens B0101). Die vorhabensimmanenten Maßnahmen sind in Dok B0104 beschrieben.

3 UVP-Pflicht

Aus Anhang 1 Z 6 lit a UVP-G ergibt sich, dass Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer elektrischen Gesamtleistung von **mindestens 30 MW** oder mit mindestens 20 Konvertern einer UVP-Pflicht unterliegen.

Beim gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um ein Neuvorhaben gemäß § 3 UVP-G. Die Gesamtleistung der neu zu errichtenden Anlagen beträgt **14,4 MW**. Diese Gesamtleistung überschreitet für sich nicht den 100 % Schwellenwert gemäß § 3 Abs 1 iVm Anh 1 Spalte 2 Z 6 lit a UVP-G.

Da das Vorhaben jedoch den 25 %-Schwellenwert für die Kumulation mehrerer Vorhaben nach § 3 Abs 2 UVP-G überschreitet und gemeinsam mit den umliegenden Windparks der Schwellenwert erreicht, ist das Vorhaben nach Maßgabe einer **Einzelfallprüfung** UVP-pflichtig. Die Einzelfallprüfung entfällt, wenn die Projektwerber – wie im ggst. Fall – die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragen (sog. "**freiwillige UVP**" nach § 3 Abs 2 letzter Satz UVP-G).

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G ist somit gegeben. Die UVP ist im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

4 Gliederung des Einreichoperats

Die Einreichunterlagen sind in 4 Teile gegliedert:

- A – UVP-Genehmigungsantrag
- B – Vorhaben
- C – Sonstige Unterlagen
- D – UVE

Die Struktur der Einreichunterlagen folgt der Struktur des Inhaltsverzeichnisses. Die Einzeldokumente können über die Kapitelnummern nachvollzogen werden.

Die wesentlichen Inhalte der vier Teile des Einreichoperats können wie folgt umschrieben werden:

- **Teil A** enthält den vorliegenden **UVP-Genehmigungsantrag** und allfällige weitere rechtliche Schriftsätze.
- **Teil B** enthält die vom Genehmigungsantrag umfasste **Vorhabenbeschreibung**.
- **Teil C** enthält die **"Sonstigen Unterlagen"**. Diese "Sonstigen Unterlagen" sind weder Teil des Vorhabens (der Vorhabensbeschreibung) noch Bestandteil der UVE. Hier finden sich bspw. Grundlagendaten, Grundbuchauszüge, Nachweise, Datenblätter, Darstellung der öffentlichen Interessen und der Öffentlichkeitsarbeit.
- **Teil D** enthält die **UVE** einschließlich der **Fachberichte**. Die UVE (Umweltverträglichkeitserklärung) dient der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt. Die UVE enthält neben der allgemein verständlichen Zusammenfassung sowie dem Klima- und Energiekonzept und dem Bodenschutzkonzept insb. die Fachberichte für alle relevanten Fachbereiche. In den Fachberichten finden sich die Beschreibung des Ist-Zustands bzw. des Nullfalls und die Prognose möglicher Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt aus der jeweiligen fachspezifischen Sicht.

Zur besseren Orientierung legen wir diesem Schriftsatz zwei **Inhaltsverzeichnisse** (vertraulich und nicht vertraulich) bei (**Beilagen ./1** und **./2**).

Die im vertraulichen Inhaltsverzeichnis angeführten Dokumente (Teil E) werden gesondert übermittelt. Wir ersuchen, diese von einer allfälligen Akteneinsicht auszunehmen.

Wir legen das Einreichoperat **elektronisch** per Upload auf die NOE-Box vor. Sollten Ausdrucke benötigt werden, bitten wir um Bekanntgabe.

5 Antragstellerinnen und Antragsgegenstand

Antragstellerin ist die ImWind Erneuerbare Energie GmbH.

Antragsgegenstand ist das Vorhaben, wie es in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben ist.

6 Hinweis zur Ausnahmegenehmigung nach ETG

Der Vollständigkeit halber möchten wir anmerken, dass wir im Zuge der Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G auch eine **Ausnahmegenehmigung** nach dem **Elektrotechnikgesetz 1992** (§ 11 ETG) beantragen. Details dazu sind in Kapitel 2.3.7.4 der Vorhabensbeschreibung (Dokument B0101) sowie im Dokument E0101 zu finden.

7 Antrag

Wir stellen somit den

A n t r a g ,

die NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde möge uns die UVP-Genehmigung gemäß § 17 UVP-G für das Vorhaben "**Windpark Loidesthal III**" – wie oben in Pkt 1 und 2 sowie in der Vorhabensbeschreibung (Teil B des Einreichoperats) beschrieben – erteilen.

ImWind Erneuerbare Energie GmbH